

## Mitteilungen an die Pensionsberechtigten

Beilage zum Leistungsausweis 2006

Sehr geehrte Pensionsbezügerinnen und Pensionsbezüger

Sie erhalten den neuen Leistungsausweis für das Jahr 2006. Gerne informieren wir Sie über Folgendes:

### 1. Teuerungsausgleich

Letztmals sind die Pensionsberechtigten am 1. Januar 2002 in den Genuss eines Teuerungsausgleichs gekommen. Damals wurde ein Stand von 102.1 Punkten (Basis Mai 2000) nach dem Zürcher Städteindex ausgeglichen. Ende September dieses Jahres stellt sich der Index auf 104.5 Punkte. Die aufgelaufene Teuerung beträgt somit 2.4%.

**Ab 2006 richtet die Pensionskasse ihren Pensionsberechtigten den vollen Teuerungsausgleich von 2.4% aus.**

Die Finanzierung der lebenslänglichen Erhöhung erfolgt aus den Freien Mitteln der Pensionsberechtigten, welche sich dadurch um rund Fr. 156 Millionen reduzieren.

Von der Erhöhung ausgeschlossen sind sämtliche Arten von Zuschüssen.

### 2. VPOD Beitrag

Bei Fragen zu den Abzügen für den **VPOD** bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem VPOD, Telefon 044 295 30 00. Die Pensionskasse nimmt die Abzüge lediglich im Auftrag vor und ist somit nicht in der Lage, entsprechende Rückfragen zu beantworten.

### 3. Steuerausweise, Quellensteuer-Abzug

Den Steuerausweis **für das Jahr 2005** erhalten Sie im Laufe des Monats Januar 2006 mit separater Post.

Quellensteuerpflichtige Personen können bis Ende März 2006 eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Das entsprechende Begehren ist an folgende Adresse zu richten:

Steueramt der Stadt Zürich, Abteilung für Quellensteuer, Werdstrasse 75, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 044 216 34 00/01.

### 4. Bezüger von Vollinvalidenpensionen

Sofern Sie als Bezüger einer Vollinvalidenpension zusätzlich ein **Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben, sind Sie verpflichtet, uns dies **ohne weitere Aufforderung** durch Zusendung von Lohnausweisen oder Lohnabrechnungen mitzuteilen.

## 5. Adress- und Kontoänderungen

Aus rechtlichen Gründen, welche auch Ihrer Sicherheit dienen, ist es uns nicht möglich, Adress- und Kontoänderungen auf telefonischem Weg entgegenzunehmen. Derartige Mitteilungen wollen Sie uns deshalb bitte ausschliesslich **schriftlich** an folgende Adresse zustellen:

**Pensionskasse Stadt Zürich, Abt. PKP, Strassburgstrasse 9, Postfach, 8039 Zürich.**

Eine im Dezember 2005 oder im Januar 2006 gemeldete Adress- oder Kontoänderung konnte für den Versand der Leistungs- und der Steuerausweise unter Umständen nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Trotz der falschen Angaben auf den Ausweisen sind die neuen Daten bei uns jedoch korrekt gespeichert und eine neuerliche Meldung Ihrerseits ist somit nicht nötig.

## 6. Persönliche Vorsprachen

In besonderen Fällen können persönliche Vorsprachen bei der Pensionskasse nützlich sein. Bitte beachten Sie aber, dass solche Vorsprachen **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich sind.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

**Pensionskasse Stadt Zürich**